



SLRG Kursreglement Kaderstufe

Version 3.1 / 1.1.2023



Ihre Rettungsschwimmer

Inhalt

1	Hinweise4			
	1.1	Bezug zu anderen SLRG Kursreglementen	4	
	1.2	Integration des esa-Ausbildungssystems in die SLRG Kaderbildung	4	
2	Allge	meine Weisungen	5	
	2.1	Zuständigkeiten	5	
	2.2	Leitidee	5	
	2.3	Kurskoordinator	5	
	2.4	Kurskader	6	
	2.5	Gruppengrössen	6	
	2.6	Eintrittstests	6	
	2.7	Gültigkeit der Ausbildungen	6	
	2.8	Kursabsenz	7	
	2.9	Kursauschluss	7	
	2.10	Gleichwertige Ausbildungen	7	
3	Grundlagenmodule Stufe Expert			
	3.1	Allgemeine Bestimmungen	7	
	3.2	Modul SLRG	8	
	3.3	Modul Methodik	8	
	3.4	Modul Technik	8	
4	Fachmodule Stufe Expert			
	4.1	Allgemeine Bestimmungen	9	
	4.2	Modul Expert Pool	9	
	4.3	Modul Expert See	10	
	4.4	Modul Expert Fluss	11	
	4.5	Anerkennung Expert Hypothermie	13	
	4.6	Anerkennung Expert Verantwortliche Sicherungsdienst	14	
	4.7	Modul Expert BLS-AED	15	
	4.8	Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen	16	
5	Weite	erbildungsmodule Stufe Expert	17	
	5.1	Allgemeine Bestimmungen	17	
6	Aus- und Weiterbildungsmodule Stufe Instruktor			
	6.1	Allgemeine Bestimmungen	19	
	6.2	Besondere Bestimmungen	20	
	6.3	Leistungsauftrag SLRG Instruktor	20	
7	Prüfungsrichtlinien			
	7.1	Allgemeine Bestimmungen	21	
	7.2	Stufe Expert	21	
	7.3	Stufe Instruktor	23	
8	Schlussbestimmungen			
	8.1	Vorrang des Reglements	23	
	8.2	In Kraft treten	23	
9	Ände	erungsprotokoll	24	



Im vorliegenden Dokument wird zu Gunsten des Leseflusses die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat ausschliesslich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



1 Hinweise

1.1 Bezug zu anderen SLRG Kursreglemen-

Das vorliegende Reglement ist als Ergänzung zum SLRG Kursreglement Grundstufe zu betrachten. Sofern im vorliegenden Reglement keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind, gilt das SLRG Kursreglement Grundstufe auch für das SLRG Kursreglement Kaderstufe

1.2 Integration des esa-Ausbildungssystems in die SLRG Kaderbildung

Seit 2019 ist die SLRG Kaderbildung mit dem Bildungssystem von Erwachsenensport Schweiz esa kombiniert. Dies fördert die Qualität in der Aus- und Weiterbildung von Kaderpersonen und vernetzt die SLRG Leistungsbereiche Prävention, Rettung und Sport miteinander. esa bietet der SLRG neben qualitativ hochstehenden Lehr-/Lernunterlagen und methodisch-didaktisches Know-how eine gewisse Durchlässigkeit zu Aus- und Weiterbildungsangeboten von anderen esa Partnerverbänden sowie Jugend und Sport.

Als Partnerorganisation von esa¹ ist die SLRG zur Durchführung von Angeboten der esa-Kaderbildung ermächtigt. Ergänzend zum vorliegenden Reglement ist das Dokument "Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung der esa-Kaderbildung" (1. November 2016) sowie das Dokument "Weisung Kaderbildung esa" (1.12.2015) zu betrachten.

1.2.1 Hinweise zur Stufe SLRG Expert

Die modularisierte SLRG Expertenausbildung entspricht seit 2019 dem esa-Leiterkurs Rettungsschwimmen. SLRG Expertenkandidaten werden die Weiterbildungspflicht für SLRG Experten erfüllen als auch die Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen aktualisieren.

1.2.2 Hinweise zur Stufe SLRG Instruktor

Die SLRG Instruktorenausbildung entspricht der Ausbildung zum esa-Experten. SLRG Instruktorenkandidaten werden seit 2018 gemäss dem methodisch-didaktischen Rahmen und den Grundsätzen von Erwachsenensport Schweiz zu SLRG Instruktoren und esa-Experten ausgebildet.

SLRG Instruktoren können durch die erfolgreiche Absolvierung eines Weiterbildungsangebotes für SLRG Instruktoren inkl. esa-Modul Fortbildung für esa-Experten sowohl die Weiterbildungspflicht für SLRG Instruktoren erfüllen als auch die Anerkennung als esa-Experte aktualisieren.

¹ Erwachsenensport Schweiz esa ist ein auf den Breiten- und Freizeitsport ausgerichtetes Sportförderprogramm des Bundes. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen visiert er einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden. Auf diese Weise sollen optimale Rahmenbedingungen für die sportliche Aktivität im Erwachsenenalter, d.h. Menschen ab 18 Jahre, geschaffen werden. (www.erwachsenen-sport.ch, 1.6.17).

2 Allgemeine Weisungen

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten im Kursreglement Kaderstufe die folgenden allgemeinen Weisungen:

2.1 Zuständigkeiten

2.1.1 SLRG Regionen als Kursveranstalter

Die Regionen sind zuständig für die Durchführung der Module auf Stufe Expert. Ebenso sind sie für den Einsatz geeigneter Instruktoren in den jeweiligen Fachbereichen verantwortlich. Dies geschieht unter der Mitwirkung des Regionalen Ausbildungscoachs und seinem Kader. Ansonsten gelten für die Kurse der Regionen die aufgeführten Kursbedingungen.

2.1.2 SLRG Schweiz als Kursveranstalter

Die SLRG Schweiz ist für die Aus- und Weiterbildung der SLRG Instruktoren zuständig, welche in Zusammenarbeit mit Erwachsenensport Schweiz esa durchgeführt wird. Zusätzlich können über die SLRG Schweiz Aus- und Weiterbildungen sowohl auf der SLRG Expertenstufe als auch auf der SLRG Grundstufe angeboten werden. Diese Angebote werden in Zusammenarbeit mit den SLRG Regionen, Kollektivmitgliedern, SLRG Sektionen oder den selbständigen Kursdurchführer organisiert und durchgeführt.

2.1.3 Kollektivmitglieder als Kursveranstalter

Für Kollektivmitglieder gelten unter der Berücksichtigung der geregelten Abmachungen die aufgeführten Kursbedingungen.

2.1.4 Selbständige Kursdurchführer als Kursveranstalter

Für Institutionen mit Bewilligung zur selbstständigen Kursdurchführung gelten unter der Berücksichtigung der vertraglich geregelten Abmachungen und des Reglements zur selbständigen Kursdurchführung die aufgeführten Kursbedingungen.

2.2 Leitidee

Die Konzepte, Lehrmittel usw. auf der Kaderstufe kennen und anwenden.

2.3 Kurskoordinator

Der Kursveranstalter bezeichnet mindestens 2 und maximal 4 Personen, welche intern die Kurse koordinieren. Nur diese Kurskoordinatoren haben die Möglichkeit, Kurse zu eröffnen und abzuschliessen respektive zu verwalten. Zusätzlich kann der Kurskoordinator auch die Teilnehmer verwalten.



2.4 Kurskader

2.4.1 Kursleiter / Prüfungsexperte

Der Kursleiter führt den Kurs durch und hat die Möglichkeit die Teilnehmer online zu verwalten.

Der Kursleiter kann die Funktion als Prüfungsexperte übernehmen.

Die Anforderungen an das Kurskader sind im vorliegenden Reglement jeweils als Mindestanforderungen formuliert.

2.4.2 Hilfskursleiter

Der Hilfskursleiter steht unter der Aufsicht des Kursleiters und unterstützt diesen bei der Kursdurchführung. Der Hilfskursleiter verfügt über eine Grundausbildung des entsprechenden Moduls im Status «gültig».

Hilfskursleitertätigkeiten, welche im Rahmen der SLRG Instruktorenausbildung, resp. esa-Expertenausbildung geleistet werden, müssen gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung begleitet und beurteilt werden.

2.5 Gruppengrössen

Die Gruppengrössen werden unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und methodisch-didaktischen Grundsätzen festgelegt.

Die Gruppengrösse ist aufgrund der Weisung von esa limitiert auf 15 Teilnehmer pro Kursleiter. Das Kurskader kann durch Hilfskursleiter ergänzt werden, die Teilnehmerzahl wird dadurch aber nicht erhöht.

Spezifische Anforderungen an Gruppengrössen gehen aus den einzelnen Rahmenlehrplänen zu den Modulen hervor.

2.6 Eintrittstests

Module mit Eintrittstest können nur besucht werden, wenn bei Kursbeginn alle Einheiten des Eintrittstests erfolgreich absolviert wurden.

2.7 Gültigkeit der Ausbildungen

Die Aus- und Weiterbildungsmodule haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit respektive eine Wiederholungspflicht. Es werden der Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig» unterschieden.

Der Ausbildungsstatus eines Teilnehmers definiert, ob der Teilnehmer in eine Weiterbildung (WK) oder eine Fortbildung (höher eingestufte Ausbildung) des SLRG Aus- und Weiterbildungsangebotes zugelassen ist oder nicht.

Angaben zum definierten Ausbildungsstatus und den Wiederholungspflichten sind in den Bestimmungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen festgelegt.

Beispiel: Ein Modul SLRG, das im Jahr 2021 absolviert wird, hat bis 31.12.2023 den Status «gültig».

Werden keine Angaben zum Status einer Ausbildung gemacht, hat eine bestandene Ausbildung unbegrenzt einen gültigen Status.



2.8 Kursabsenz

Kann der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Eintrittstest, einzelne Kursteile (Unterrichtseinheiten), die Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht gemäss Vorgaben absolvieren oder wiederholen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Dies gilt auch, wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann.

2.9 Kursauschluss

2.9.1 Grundsatz

Ein Ausschluss muss gut überlegt sein und soll als ein seltenes Ereignis angesehen werden. Die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen muss der Kursveranstalter regeln.

2.9.2 Gründe

Missachtung einzelner Punkte der Rotkreuz-Grundsätze und der Ethik Charta von Swiss Olympic.

Disziplinarische Vorkommnisse, welche eine Tätigkeit als kursleitende Person nicht verantworten lassen.

Physische oder psychische Voraussetzungen entsprechen nicht den Anforderungen.

Diese Liste ist nicht abschliessend.

2.10 Gleichwertige Ausbildungen

Eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung auf Kaderstufe verleiht dem Inhaber die gleichen Rechte und Pflichten wie für die Ausbildung der SLRG.

Die Gleichwertigkeit muss vorgängig mit der SLRG Schweiz im Rahmen eines Anerkennungsprozesses geklärt und in die entsprechende Ausbildung der SLRG überführt werden.

3 Grundlagenmodule Stufe Expert

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Grundlagenmodule folgende allgemeine Bestimmungen.

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr.

3.1.2 Qualifikation

Ein Grundlagenmodul ist bestanden, wenn an allen Unterrichtssequenzen aktiv teilgenommen und allfällige Kompetenz- und Leistungsnachweise erfolgreich absolviert wurden.

3.1.3 Inhalte

Die Grundlagenmodule werden gemäss den aktuell geltenden Instruktorenhandbücher vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

3.1.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Grundlagenmodule haben für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung auf den Status «sistiert» gesetzt.

3.2 Modul SLRG

3.2.1 Dauer

Das Modul SLRG dauert 3 Stunden.

3.2.2 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte

Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als esa-Experte sowie eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor oder SLRG Experte und ist mit der Struktur sowie den administrativen Abläufen der SLRG und Erwachsenensport Schweiz esa vertraut. Kursteile mit Lernzielen und Inhalten der SLRG können auch durch das Team Bildung der SLRG Schweiz designierte Personen ohne SLRG Expertenausbildung, SLRG Instruktorenanerkennung und esa-Expertenanerkennung geleitet werden.

3.3 Modul Methodik

3.3.1 Dauer

Das Modul Methodik dauert 12 Stunden.

3.3.2 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte

Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

3.4 Modul Technik

3.4.1 Dauer

Das Modul Technik dauert 6 Stunden.

3.4.2 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr, die über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» verfügen.

3.4.3 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte

Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor sowie eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

3.4.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Technik hat unbegrenzt einen gültigen Status.

4 Fachmodule Stufe Expert

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Fachmodule folgende allgemeine Bestimmungen.

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Kursveranstalter kann eine Zulassung ab vollendetem 17. Lebensjahr ermöglicht werden.

4.1.2 Qualifikation

Ein Fachmodul ist bestanden, wenn an allen Unterrichtssequenzen aktiv teilgenommen und allfällige Kompetenz- und Leistungsnachweise erfolgreich absolviert wurden.

4.1.3 Inhalte

Die Fachmodule werden gemäss den aktuell geltenden Instruktorenhandbücher und Inhalten auf der Lehrmittelplattform vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

4.1.4 Anforderungen an das Kurskader

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor, fachspezifische Kompetenzen sowie eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

4.2 Modul Expert Pool

4.2.1 Dauer

Das Modul Expert Pool dauert mit Prüfung 21 Stunden.

4.2.2 Zulassungsbedingungen

- auf Grundstufe über ein Brevet Plus im Status «gültig», einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und Modul Technik im Status «gültig» haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können
- mindestens in einem Brevet Basis Pool und einem Brevet Plus Pool als Hilfskursleiter t\u00e4tig waren und dies mit den ausgef\u00fcllten Checklisten f\u00fcr Hilfskursleiter nachweisen k\u00f6nnen.

4.2.3 Eintrittstest

- Theorietest: Fragen mit einem Umfang von mindestens 30 Punkten aus Basis Pool und 30 Punkten aus Plus Pool (gesamthaft max. 70 Punkte) werden zu einem Bogen zusammengestellt. Es sollte aus allen Kapiteln eine Frage enthalten sein. Der Fragebogen wird vorgängig nicht abgegeben. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 80% der Punkte erreicht werden.
- Distanzschwimmen: 500 m in 13 Minuten
- Rettungsparcours Pro Pool (Zeitlimite 2:00 Minuten)
- Hilfe anfordern, Figurant oder Rettungspuppe aus einer Tiefe von 2,5 m bis 6 m Tiefe hochholen (von der tiefsten Stelle des Beckens), aus dem Wasser holen, Patienten beurteilen und 2 min Thoraxkompression und Beatmung am Rea-Phantom ausführen.
- Ringe aus einer Tiefe von mindestens 2 m Tiefe (Fläche: 5x5 m; vier Ringe markieren die Ecken des Viereckes, der fünfte Ring ist in der Mitte des Viereckes).
- Streckentauchen: 20 m mit Start im Wasser

Pro Prüfungsteil stehen den Teilnehmenden zwei Versuche zur Verfügung.

4.2.4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus 2 Prüfungslektionen.

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 7 festgehalten.

4.2.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert Pool hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung als SLRG Experte Pool «ungültig» ist. Um anschliessend die Anerkennung als SLRG Experte Pool wieder zu erlangen, kann ein Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen absolviert werden. Siehe dazu Kapitel 4.8.

4.3 Modul Expert See

4.3.1 Dauer

Das Modul Expert See dauert mit Prüfung 21 Stunden.

4.3.2 Zulassungsbedingungen

- auf Grundstufe über ein Modul See im Status «gültig», einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfekurs ASTRA verfügen.
- auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und Modul Technik im Status «gültig» haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution



mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können

 mindestens in einem Modul See als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

4.3.3 Eintrittstest

Rettungsparcours Expert See absolviert

- 50 m Schwimmen
- Hochholen einer Rettungspuppe aus einer Tiefe von 4-6 m
- 50 m abschleppen eines Figuranten oder einer Rettungspuppe

Beim Rettungsparcours Expert See muss jeder Absolvent beim Tauchen durch mindestens einen Freitaucher begleitet werden.

- 20 m Streckentauchen
- Distanzschwimmen: 300 m in 9 Minuten

4.3.4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungslektionen, wobei die 'Planung einer Freiwasseraktivität' inklusive Anpassung der Planung vor Ort bereits als eine Lektion zählt.

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 7 festgehalten.

4.3.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert See hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte See verfällt. Um anschliessend die Anerkennung als SLRG Experte See wieder zu erlangen, kann ein Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen absolviert werden. Siehe dazu Kapitel 4.8.

4.4 Modul Expert Fluss

4.4.1 Dauer

Das Modul Expert Fluss dauert mit Prüfung 21 Stunden.

4.4.2 Zulassungsbedingungen

- auf Grundstufe über ein Modul Fluss im Status «gültig», einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfe (ASTRA) verfügen.
- auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und Modul Technik im Status «gültig» haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.



Ihre Rettungsschwimmer

 mindestens in einem Modul Fluss als Hilfskursleiter t\u00e4tig waren und dies mit den ausgef\u00fcllten Checklisten f\u00fcr Hilfskursleiter nachweisen k\u00f6nnen.

4.4.3 Eintrittstest

Als Eintrittstest wird der Rettungsparcours Expert Fluss durchgeführt. Die vier Elemente sind:

1. Aktives Flussschwimmen:

- Der Schwimmer schwimmt unter Berücksichtigung und Einbezug der Strömung zu seinem Einsatzort.
- Elemente: Einstieg, Strömung queren, Kehrwassertechnik, Ausstieg.

2. Wurfsackeinsatz:

- Der Schwimmer startet von seinem Einsatzort aus zum Wurfsackeinsatz, während der Patient bereits im Wasser ist. Er muss diesen vor einer bestimmten Linie mit einem gezielten Wurf erreichen und ans Uferbringen.
- Elemente: Strömung lesen, Schwimmtechnik, Kondition, Wurfsacktechnik.

3. Rettungsschwimmen:

- Der Schwimmer muss ein bewusstloses Opfer (Gesicht nach unten) im Wasser treibend anschwimmen, oberhalb einer Linie ans Ufer bringen und in die sichere Zone an Land transportieren.
- Elemente: Rettungsschwimmtechnik, Kondition, Transporttechnik einzeln.

4. Passives Schwimmen:

- In passiver Lage lässt sich der Schwimmer im Fluss treiben, bis er vom zweiten Schwimmer mit einem gezielten Wurf erreicht und ans Ufer gezogen wird.
- Elemente: Passivlage, Wurfsack-Figurant-Verhalten.

Bei der Anlage der Übung sind die einzelnen Elemente zu einem zusammenhängenden Parcours zu verbinden. Der Start des Opfers muss den Strömungsgeschwindigkeiten angepasst werden. Die Aufgabe soll die Teilnehmenden fordern.

4.4.4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungslektionen, wobei die 'Planung einer Freiwasseraktivität' inklusive Anpassung der Planung vor Ort bereits als eine Lektion zählt.

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 7 festgehalten.

4.4.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert Fluss hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung

«ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte Fluss verfällt. Um anschliessend die Anerkennung als SLRG Experte Fluss wieder zu erlangen, kann ein Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen absolviert werden. Siehe dazu Kapitel 4.8.

4.5 Anerkennung Expert Hypothermie

4.5.1 Zulassungsbedingungen

Zugelassen sind Personen, die

- auf Grundstufe über ein Modul Hypothermie im Status «gültig», einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- eine Ausbildung als SLRG Experte im Fachbereich Pool, See oder Fluss im Status «gültig» verfügen.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in zwei Modulen Hypothermie als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können. Zudem muss in mindestens einem Kurs, in welcher die Hilfskursleitertätigkeit gemacht wird, nochmals der Parcours geschwommen werden.

4.5.2 Erlangung Expertenanerkennung

Die Anerkennung zum SLRG Experte Hypothermie wird wie folgt erreicht:

- Der Anwärter zum SLRG Experte Hypothermie führt ein Modul Hypothermie als Kursleiter unter Supervision eines Prüfungsexperten durch. Während dem Modul wird der Anwärter durch den Supervisor betreut, beobachtet und beurteilt.
- Es findet eine gemeinsame Modulauswertung statt.
- Der Supervisor führt ein Qualifikationsgespräch durch und beurteilt die Leistung sowie die Eignung des künftigen Hypothermie-Experten. Die Entscheidung wird in einem Abschlussbericht schriftlich begründet. Die Begründung wird gemeinsam besprochen und von beiden Parteien unterzeichnet.

4.5.3 Anforderungen an Kursleiter/Supervisor

Der Kursleiter/Supervisor verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Experte Hypothermie und mindestens 3 Jahre Erfahrung als SLRG Experte Hypothermie.

4.5.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Anerkennung als Expert Hypothermie hat für 2 Jahre den Status «gültig». Diese verlängert sich bei nachgewiesener Tätigkeit als Kursleiter oder Hilfskursleiter im Fachbereich Hypothermie (mind. 1 Einsatz innert zwei Jahren) automatisch um weitere zwei Jahre. Zusätzliche Voraussetzung ist weiterhin eine gültige Anerkennung als SLRG Experte im Fachbereich Pool, See oder Fluss. Wird in dieser Zeit keine nachgewiesene Tätigkeit als Kursleiter oder Hilfskursleiter vorgewiesen, wird

die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte Hypothermie verfällt.

4.6 Anerkennung Expert Verantwortliche Sicherungsdienst

4.6.1 Zulassungsbedingungen

Zugelassen sind Personen, die

- auf Grundstufe über ein Modul Verantwortliche Sicherungsdienst im Status «gültig», einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- eine Ausbildung als SLRG Experte im Fachbereich Pool, See oder Fluss im Status «gültig» verfügen.
- eine Empfehlung der Geschäftsstelle SLRG nach Absprache mit der Fachgruppe Sicherungsdienst vorweisen können.
- mindestens in einem Modul Verantwortliche Sicherungsdienst und einem ERFA Verantwortliche Sicherungsdienst als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

4.6.2 Erlangung Expertenanerkennung

Die Anerkennung zum SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst wird wie folgt erreicht:

- 1. Teil
 - Im Jahr zuvor mindestens ein Konzept Sicherungsdienst geschrieben und mit Prüfungsexperten besprochen
- 2. Teil
 - aktive Mithilfe bei einem Modul Verantwortliche Sicherungsdienst unter Supervision
 - Es findet eine gemeinsame Modulauswertung statt.

4.6.3 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst und mindestens 3 Jahre Erfahrung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst.

4.6.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Anerkennung als SLRG Expert Verantwortliche Sicherungsdienst hat für 2 Jahre den Status «gültig». Diese verlängert sich bei nachgewiesener Tätigkeit als Kursleiter oder Hilfskursleiter in der Aus- und Weiterbildung von Verantwortlichen Sicherungsdienst (mind. 1 Einsatz innert zwei Jahren) automatisch um weitere zwei Jahre. Zusätzliche Voraussetzung ist weiterhin eine gültige Anerkennung als SLRG Experte im Fachbereich Pool, See oder Fluss. Wird in dieser Zeit keine nachgewiesene Tätigkeit als Kursleiter oder Hilfskursleiter vorgewiesen, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst verfällt.

4.7 Modul Expert BLS-AED

4.7.1 Hinweis

Das Modul Expert BLS-AED ist von SRC zertifiziert und basiert auf den SRC Kursrichtlinien 2021 sowie den Ausnahmeregelungen für die SLRG vom 15.8.2022. Es gilt die spezifische SRC Richtlinie zur Gruppengrösse (1:6 bzw. 1:8 falls Reanimationspuppen mit audiovisuellem Feedback eingesetzt werden) zu beachten.

Werden die zusätzlichen Anforderungen gemäss Kapitel 4.7.3 absolviert, führt dies zum Status SLRG Experte BLS-AED und zur Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen.

4.7.2 Dauer

Das Modul Expert BLS-AED dauert mindestens 12 Stunden.

4.7.3 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

 auf Grundstufe über einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplett im Status "gültig" sowie einen absolvierten Nothilfekurs ASTRA verfügen.

Personen, die den Status als SLRG Experte BLS-AED erreichen möchten, müssen vor dem Modul Expert BLS-AED folgende Anforderungen erfüllen:

- auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und Modul Technik im Status «gültig» haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in einem Modul BLS-AED der SLRG als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

4.7.4 Lehrmittel

- Kursleiterplattform SLRG
- Teilnehmerunterlagen Modul BLS-AED
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instruktoren.

4.7.5 Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- 1 Prüfungslektion gemäss Prüfungsrichtlinien durchgeführt und bestanden wird.
- 10 min Fachgespräch (Thema von Kursleiter auszuwählen): Fragen auf Niveau der Kursteilnehmer.
- 80% der Punkte bei der schriftlichen Theorieprüfung erreicht werden (20 Fragen aus dem Fragekatalog BLS-AED).

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 7 im vorliegenden Reglement festgehalten und basieren auf den SRC Kursrichtlinien 2021.

4.7.6 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Modul Expert BLS-AED wird der Status SLRG Experte BLS-AED erreicht. Das Modul Expert BLS-AED hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in diesem Zeitraum kein WK Expert BLS-AED (gilt für SLRG Experten BLS-AED) oder keine Unterrichtstätigkeit (Vorgabe gemäss SRC) im Bereich BLS-AED geleistet, wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte BLS-AED verfällt.

4.8 Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen

4.8.1 Dauer

Das Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen dauert mindestens 15 Lektionen (1 Lektion = 50 Minuten reine Unterrichtszeit) und wird als Blockkurs an zwei aufeinanderfolgenden Tagen angeboten.

4.8.2 Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind SLRG Experten, die eine SLRG Expertenanerkennung im Status «sistiert» oder «ungültig» besitzen. Die Teilnahmeberechtigung beschränkt sich auf diejenigen Fachbereiche, in welchen zuvor eine SLRG Expertenanerkennung vorhanden war.

Personen mit einer «sistierten» SLRG-Expertenanerkennung sind teilnahmeberechtig, sofern sie über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.

Personen mit einer «ungültigen» SLRG-Expertenanerkennung sind teilnahmeberechtig, sofern sie

- über einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» sowie einen absolvierten Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- auf der Grundstufe über ein Modul im Status «gültig» in derjenigen Fachrichtung verfügen, in welcher sie sich wieder als Experte engagieren wollen. Dies kann auch in mehreren Fachbereichen der Fall sein.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens eine Hilfskursleitertätigkeit in demjenigen Fachbereich absolviert haben, in welchem sie sich als Experte engagieren wollen.

4.8.3 Qualifikation und Anerkennung

Das Modul Wiedereinstieg mit esa-EK Leiter Rettungsschwimmen ist bestanden, wenn der Kurs vollständig besucht und ein Qualifikationsge-

spräch absolviert wurde. Dadurch erhält der teilnehmende SLRG Experte neben der/den SLRG Expertenanerkennung(en) auch die Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen.

4.8.4 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Für SLRG Experten mit einem Ausbildungsstatus «sistiert» dient das Modul Wiedereinstieg ausschliesslich zur Aktualisierung ihrer bisherigen Expertenanerkennungen sowie der Erlangung der esa-Leiteranerkennung Rettungsschwimmen.

SLRG Experten mit einem «ungültigen» Ausbildungsstatus erhalten nach erfolgreich absolviertem Modul Wiedereinstieg die Expertenaner-kennungen für diejenigen Fachbereiche, in welchen sie mindestens eine Hilfskursleitertätigkeit absolviert haben (siehe Kapitel 4.8.2).

Für diese SLRG Expertenanerkennung(en) gelten dieselben Wiederholungspflichten wie nach einer Erstausbildung. Berücksichtige dazu die entsprechenden Kapitel im vorliegenden Reglement.

5 Weiterbildungsmodule Stufe Expert

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Weiterbildungsmodule auf Stufe Expert folgende allgemeine Bestimmungen.

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Module

Auf Stufe Expert werden folgende Weiterbildungsmodule angeboten:

- WK Modul SLRG
- WK Modul Methodik
- WK Expert Pool
 - o Nach Bedarf inkl. WK Pool Pro
- WK Expert See
 - o Nach Bedarf inkl. WK See
- WK Expert Fluss
 - o Nach Bedarf inkl. WK Fluss
- WK Expert BLS-AED
 - o Nach Bedarf inkl. WK BLS-AED

Die SLRG Experten haben die Möglichkeit im Rahmen eines WK Expert-Angebots ihre Grundstufenmodule in anderen Fachbereichen zu aktualisieren. Ein Beispiel:

Ein SLRG Experte Pool besitzt zusätzlich den BLS-AED-SRC-Komplett sowie ein Modul See auf der Grundstufe. Diese Module kann er mit der Teilnahme am WK Expert BLS-AED sowie dem WK Expert See aktualisieren.

Für die Experten Hypothermie und Verantwortliche Sicherungsdienst sind keine spezifischen Weiterbildungskurse vorgesehen.



5.1.2 Integration esa-Modul Fortbildung Leiter

Die Weiterbildungsmodule auf Stufe Expert beinhalten das esa-Modul Fortbildung (MF) Leiter. Dadurch können die SLRG Experten bei der Absolvierung der WK Expert-Module nicht nur ihre SLRG Expertenanerkennung, sondern auch ihre esa-Leiteranerkennung aktualisieren.

5.1.3 Zulassungsbedingungen

Für die Weiterbildungsmodule sind diejenigen Personen zugelassen, welche über das entsprechende Modul im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen. Die spezifischen Zulassungsbedingungen gehen aus den jeweiligen Kursausschreibungen und Rahmenlehrplänen hervor.

5.1.4 Inhalte

Die Weiterbildungsmodule werden gemäss den aktuell geltenden Rahmenlehrplänen und Orientierungshilfen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Diese berücksichtigen die esa-Orientierungshilfen für ein esa-MF Leiter.

5.1.5 Qualifikation

Ein Weiterbildungsmodul ist bestanden, wenn an allen Unterrichtssequenzen aktiv teilgenommen und allfällige Kompetenz- und Leistungsnachweise erfolgreich absolviert wurden.

Es sind die Kompetenznachweise gemäss den aktuell geltenden Rahmenlehrpläne durchzuführen.

5.1.6 Ausbildungsstatus / Weiterbildungspflicht

Zur Verlängerung der SLRG Expertenanerkennung müssen die beiden Grundlagen-Weiterbildungskurse sowie der/die entsprechende Fachweiterbildungskurs(e) absolviert werden.

Sämtliche Module haben nach erfolgreicher Absolvierung für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Anerkennung als SLRG Experte «ungültig» ist.

5.1.7 Anforderungen an das Kurskader

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor, fachspezifische Kompetenzen sowie eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

6 Aus- und Weiterbildungsmodule Stufe Instruktor

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Weiterbildungsmodule auf Stufe Instruktor folgende allgemeine Bestimmungen.

6.1 Allgemeine Bestimmungen

6.1.1 Inhalt und Umfang

Die SLRG Instruktorenausbildung entspricht der Ausbildung zum esa-Experte. Die Ausbildung zum SLRG Instruktor (resp. esa-Experte) ist in 2 Teile gegliedert und dauert insgesamt 9 Tage.

1. Teil

Der 1. Teil der SLRG Instruktorenausbildung (resp. der 1. Teil der esa-Expertenausbildung) dauert 6 Tage (2x 3 Tage), findet in Magglingen bei esa statt und beinhalten übergreifende Ausbilderthemen und sportartübergreifende Aspekte. Genaue Inhalte sind im Rahmenlehrplan "esa-Expertenkurs" festgehalten.

2. Teil

Der 2. Teil der SLRG Instruktorenausbildung (resp. der 2. Teil der esa-Expertenausbildung), der sogenannte Praxistransfer, findet in der Verantwortung von kompetenten SLRG Instruktorenausbilder (resp. esa-Expertenausbilder) im Rahmen einer Hilfskursleitertätigkeit eines oder mehrerer Aus- oder Weiterbildungsmodul(e) auf Stufe Expert statt und wird zwingend nach dem 1. Teil absolviert.

Die SLRG Instruktorenkandidaten (resp. esa-Expertenkandidaten) erhalten während einer Hilfskursleitertätigkeit vielseitige Möglichkeiten zu beobachten, zu unterrichten, etwas auszuprobieren, zur organisieren, zu diskutieren und zu reflektieren. In all diesen Tätigkeiten werden die Expertenkandidaten durch einen kompetenten für sie zuständigen Expertenausbilder begleitet.

6.1.2 Zulassungsbedingungen

- eine gültige Anerkennung als SLRG Experte sowie als esa-Leiter besitzen.
- mehrjährige Erfahrung als Ausbilder in SLRG Kursen auf Grundstufe mitbringen.
- von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Region oder eines Kollektivmitglieds erhalten.
- einen positiven Aufnahmeentscheid von Seite BASPO gegenüber dem SLRG Instruktorenkandidaten (esa-Expertenkandidaten).



6.1.3 Anforderungen an den SLRG Instruktorenausbilder

Die Anforderungen an den SLRG Instruktorenausbilder (esa-Expertenausbilder) sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung vom BASPO festgelegt.

6.1.4 Lehrmittel

Die benötigten Lehrmittel sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung vom BASPO festgelegt.

6.1.5 Prüfung

Die Prüfungsanforderungen sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung vom BASPO festgelegt.

6.1.6 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Ausbildung auf Stufe SLRG Instruktor (esa-Experte) hat für 2 Jahre den Status «gültig». Durch die erfolgreiche Absolvierung eines Weiterbildungskurses für Instruktoren gemäss SLRG Schweiz (mit integriertem Modul Fortbildung für esa-Experten) kann die Gültigkeit der Instruktorenanerkennung um 2 Jahre verlängert werden. Wird in diesem Zeitraum kein Weiterbildungsangebot für Instruktoren absolviert, wird die Anerkennung für vier weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Instruktorenanerkennung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Instruktor verfällt.

6.2 Besondere Bestimmungen

6.2.1 SLRG Experte mit J+S-Expertenausbildung

SLRG Experten, welche über eine J+S-Expertenanerkennung verfügen, haben die Möglichkeit von einer verkürzten esa-Expertenausbildung zu profitieren. Sie absolvieren einen esa-Einführungskurs Experte. Dieser 1. Teil der SLRG Instruktorenausbildung (esa-Expertenausbildung) dauert 2 Tage (statt 2 x 3 Tage) und findet ebenfalls in Magglingen bei esa statt.

Der 2. Teil der Instruktorenausbildung (Praxistransfer) gestaltet sich für alle Instruktorenanwärter gleich.

6.3 Leistungsauftrag SLRG Instruktor

Zur Aufrechterhaltung der Instruktorenanerkennung haben die SLRG Instruktoren folgenden Leistungsauftrag zu erfüllen:

- Über einen Zeitraum von vier Jahren mindestens 4 Kurse oder 12 Stunden Instruktorentätigkeit leisten.
- Alle zwei Jahre hat der Instruktor ein Weiterbildungsangebot für SLRG Instruktoren inkl. esa-MFE bei der SLRG Schweiz zu absolvieren.

Zudem hat der Instruktor detaillierte Kenntnisse über die aktuellen WK Expert-Inhalte. Diese Kenntnisse erlangt er durch den Besuch der Weiterbildungen für Instruktoren gemäss SLRG Schweiz und durch das aktive Einholen und Aneignen von Kompetenzen (Holschuld) gemäss den Unterlagen auf der Dokumentenablage für SLRG Instruktoren.

7 Prüfungsrichtlinien

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Durchführung der Prüfung folgende Richtlinien.

7.1 Allgemeine Bestimmungen

7.1.1 Module ohne Prüfung

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine Angaben zur Prüfung gemacht, gilt das Modul als bestanden, wenn alle Unterrichtssequenzen erfolgreich absolviert wurden.

7.2 Stufe Expert

7.2.1 Vorgaben

- An der Prüfung müssen zwei Lektionen gehalten werden (in den Modulen Expert See und Fluss gilt die 'Planung einer Freiwasseraktivität' als eine Lektion, im Modul Expert BLS-AED wird anstelle der zweiten Lektion ein 10 minütiges Fachgespräch geführt).
- Jede Prüfungslektion dauert etwa 20 Minuten und beinhaltet mindestens eine im Vorfeld definierte Zielsetzung. Der Teilnehmer kann den Ablauf grundsätzlich frei wählen. Der Instruktor ist aber berechtigt, gewisse Sequenzen der Lektion zu verlangen.

7.2.2 Vorbereitung durch die Teilnehmer

Die Lektionen müssen gemäss Lektionenplan, auf einem durch die Kursleitung akzeptierten Formular (Lektionenpass), schriftlich vorbereitet werden. Dabei werde Gedankengänge zur Methodik, Differenzierung und Individualisierung ersichtlich.

7.2.3 Ablauf

- Mindestens 20 Stunden vor der Prüfung müssen den Teilnehmern die Prüfungslektionen zusammen mit dem Prüfungsablauf schriftlich bekannt gegeben werden.
- Dem Teilnehmer stehen für die Vorbereitungen zur Prüfungslektion mindestens 15 Minuten zur Verfügung.
- Jeweils zwei Instruktoren nehmen die Prüfung ab.
- Die Instruktoren äussern sich nach der Prüfung nicht über die Qualität der Lektion. Variante: Nach der Lektion ist jeweils direkt das Resultat bekannt zu geben (in dieser Variante entfällt das Expertenbriefing).

7.2.4 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen ist, wer alle Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert und/oder die notwendigen Kompetenzen im Vorfeld der Prüfung erworben hat.



7.2.5 Prüfungsbewertung

- Die Bewertung erfolgt auf dem offiziellen SLRG Pr
 üfungsbeurteilungsblatt und nach dem schweizerischen Schulnotensystem. Es d
 ürfen nur ganze und halbe Noten verteilt werden.
- Die Note für den Lektionenpass zählt einfach.
- Die Note für die Prüfungslektion zählt doppelt.
- Die Schlussnote besteht aus dem Durchschnitt der drei Teilbewertungen. Die Schlussnote wird auf eine Stelle nach dem Punkt gerundet.

7.2.6 Notenschlüssel

Die Note ist nach dem Gesamteindruck der Prüfungsexperten zu definieren. Ungenügende Noten müssen begründet werden.

- 6 fehlerfrei
- 5.5 sehr gut
- 5 gut
- 4.5 ordentlich, aber nicht ganz gut
- 4 genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- 3.5 ungenügend, einige nicht tolerierbare Fehler
- 3 viele Fehler, schwach, unvollständig
- 2 sehr schwach, schwerwiegende Fehler
- unbrauchbar, nicht ausgeführt

7.2.7 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Schlussnoten mindestens eine Note 4 ergeben.

7.2.8 Nichtbestehen / Wiederholen der Prüfung

Besteht ein Teilnehmer die Prüfung nicht oder kann er aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, kann diese einmal wiederholt werden. An der Nachprüfung müssen ebenfalls zwei Prüfungslektionen gehalten werden. Es darf nicht zweimal die gleiche Prüfungslektion gehalten werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungseinheiten innert einem Jahr nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Teilnehmer ebenfalls die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.

7.2.9 Nachbesprechung

Im Anschluss an die Prüfung treffen sich die Prüfungsexperten zu einer Nachbesprechung. Dort werden sämtliche Prüfungsresultate kurz be-

sprochen. In begründeten Fällen kann eine Schlussnote im Einverständnis mit den entsprechenden Prüfungsexperten nach oben korrigiert (max. 0.5) werden.

7.3 Stufe Instruktor

Dem Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa können sämtliche Vorgaben zur Prüfung für SLRG Instruktoren entnommen werden:

- Vorbereitung durch den Teilnehmer
- Zulassung zur Prüfung
- Nicht-/Bestehen der Prüfung
- Verschieben der Prüfung
- Nachbesprechung

8 Schlussbestimmungen

8.1 Vorrang des Reglements Bestehen in den verschiedenen Sprachversionen der Reglemente unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten, ist in jedem Fall die deutsche Version massgebend.

8.2 In Kraft treten

Das Kursreglement Version 5.1 wurde vom Zentralvorstand Ende November 2022 auf dem Zirkularweg genehmigt und tritt ab dem 1.1.2023 in Kraft.



9 Änderungsprotokoll

Datum, Version	Zuständigkeit	Zusammenfassung der Änderung(en)	Genehmigung
15.12.2022, V3.1	Arbeitsgruppe Kaderbildung	Diverse textliche Anpassungen (ohne Sinnänderung) Allg. Bestimmung (ehemals 4.1.4) gelöscht, da in den Fachbereichen individuell enthalten Präzisierungen unter 4.6.1 Zulassungsbedingungen Anpassungen der BLS-AED-Kurs-Begrifflichkeiten, SRC-Basis sowie der Betreuungsverhältnisse Anpassungen der Brevet- und Portfolioeintragsbezeichnungen im Bereich BLS-AED Prüfung Expert BLS-AED auf eine (statt zwei) Prüfungslektion plus das Fachgespräch geändert Präzisierungen im Bereich BLS-AED gemäss Änderungen SRC	ZV, Ende November (Zirkularweg)
5.8.2021, V3.0	Arbeitsgruppe Kaderbildung	WK Expert-Reglement integriert Anpassungen Zusammenfassung von Wiederholungen Präzisierungen gewisser Formulierungen Modul Technik neu unbegrenzt gültig Zulassungsbedingungen angepasst, damit auch gegenüber esa-Ausbildungssystem konsistent Expertenanerkennung Hypothermie aufgrund Erfahrungswerte aus letzten paar Jahren Abschaffung der Fachrichtungen auf Stufe Instruktor Leistungsauftrag für SLRG Instruktoren Aufbau der Unterkapitel Gelöscht Kursleiterberechtigung Überführung SLRG Kurskader in esa-Ausbildungssystem Neu Ergänzungen wie "Zuständigkeiten", "Kurskoordinator", usw. da zuvor nur aus Reglement Grundstufe ersichtlich. Integration des Modul Expert Verantwortliche Sicherungsdienst Modul Wiedereinstieg neu mit esa-Einführungskurs Leiter Rettungsschwimmen verbunden Vereinfachtes Änderungsprotokoll	ZV, 21.8.2021